



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

**Gebiet: 31274 – „Oberer Dummeniederung“
31283 – „Schnegaer Mühlenbachtal“**

UNB Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante:

**Variante 7: Extensivgrünland ohne Randstreifen (Mahd nach dem 15.06.) – Flurstücke
(nicht direkt an der Dumme oder Schnegaer Mühlenbachtal)**

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☒ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert- tabelle Moor	Punkte nach Punkwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organisch Düngung, Stallmist ist erlaubt	8	8
Gesamt Erschwernisausgleich:	21	12

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis 15.06.	4	3
Mahd max. zweimal im Jahr	15	15
Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	3	3
Der Randstreifen an einer Längsseite* in einer Breite von 5,00 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen. *Wenn der Schlag direkt an Dumme und Schneager Mühelnbach angrenzt, ist dort der Randstreifen anzulegen.		
Gesamt AUMNat GL4:	22	21
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	43	33

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl * 11 EUR	231	132
GL4: Punktanzahl * 13 EUR	286	273
Gesamt:	517	405

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	21	Punkten	=	231	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	12	Punkten	=	132	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	22	Punkten	=	286	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	21	Punkten	=	273	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

517 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

405 €/ha/Jahr

ausbezahlt.